

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/245/2012 Status: öffentlich AZ: Datum: 23.11.2012 Verfasser: Amt 20 Silvana Feratovic
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften Kämmerei	
Sechste Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Erkelenz	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
10.12.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Soziales
12.12.2012	Hauptausschuss
19.12.2012	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Wie bereits in den letzten beiden Jahren, so kann auch für 2013 bei der Gebührenkalkulation im Bereich der Abfallentsorgung 2013 eine Gebührenreduzierung vorgeschlagen werden. Im Bereich der Restmüllbehälter handelt es sich um eine durchschnittliche Gebührenreduzierung von 2,5 % -3,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Im Bereich der Biomüllabfuhr liegt die durchschnittliche Gebührenreduzierung bei ca. 5,0 % - 7,0 %.

Restmülltonnen

Gebührenmindernd wirkt sich aus, dass die Kreisgebühren für die thermische Verbrennung des Rest- und Sperrmülls in 2013 von 184 € auf 175 € pro Gewichtstonne gesenkt werden.

Biomüll

Die Gebührenreduzierung im Bereich des Biomülls ist darauf zurückzuführen, dass bei gesunkener Entsorgungsmenge ein leichter Anstieg der Gefäßzahlen zu verzeichnen ist. Die Verwertungskosten pro Gefäß können dadurch gesenkt werden.

Gebührenausgleichsrücklage

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Nach der für das Jahr 2012 geplanten Teilentnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage

verbleiben noch 780.648,56 € in der Gebührenaussgleichsrücklage. Um den Vorschriften des § 6 KAG NRW gerecht zu werden, wird für 2013 ein Betrag in 362.000 € als Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage vorgenommen. Die alsdann verbleibende Summe wird zum Gebührenaussgleich in den Jahren 2014 und 2015 vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt vor, der Sechsten Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Erkelenz, die dem Original der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt wird, zuzustimmen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss/Rat):

„Die dem Original der Niederschrift als Anlage 1 beigelegte Sechste Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Erkelenz wird beschlossen.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Entwurf Sechste Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung
Kalkulationsübersicht
Gegenüberstellung der Gebühren 2009-2013